



# Newsletter

Datum 13.04.2018  
Sperrfrist 13.04.2018, 11.00 Uhr

---

## Nr. 1/18

### ***INHALTSÜBERSICHT***

#### **1. HAUPTARTIKEL**

*Überteuerte Generika: Wie soll das Referenzpreissystem aussehen?*

#### **2. MELDUNGEN**

- *Preisoffensive der SBB: Zeichen der Zeit rechtzeitig erkennen*
- *Preissenkung für Transaktionen mit der PostFinance Card – die in der einvernehmlichen Regelung vereinbarten Ziele für 2017 wurden erreicht*

#### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**



## 1. HAUPTARTIKEL

### Überteuerte Generika: Wie soll das Referenzpreissystem aussehen?

*Die Generikapreise in der Schweiz sind im Vergleich zum Ausland seit Jahren deutlich überhöht. Gleichzeitig ist der Generika-Anteil am Gesamtmedikamentenmarkt sehr tief. Beides belastet die Gesundheitskosten massiv. Grund dafür sind die heutigen Preisfestsetzungs- und Vergütungsregeln. Der Bundesrat hat zwar bereits 2014 entschieden, ein Referenzpreissystem einzuführen, mit dem namhafte Einsparungen werden könnten – ohne auf Qualität verzichten zu müssen. Noch immer warten wir aber auf eine entsprechende Vorlage ans Parlament. Dabei ist es matchentscheidend, dass das zukünftige System, um den geforderten Sparerfolg unter Wahrung der Qualität erreichen zu können, tragfähig ausgestaltet wird. Der Preisüberwacher hält deshalb die Eckpunkte dafür fest.*

Der Preisüberwacher empfiehlt schon seit Jahren die Einführung eines Referenzpreissystems. Er hat sich deshalb auch Gedanken gemacht, wie ein für die Schweiz sinnvolles System aussehen könnte. Eine erfolgreiche Einführung bedingt einerseits entsprechende wirksame Eckpunkte, andererseits auch zahlreiche Begleitmassnahmen. Was ist nötig?

- In einer Festbetragsgruppe sollen alle Medikamente mit demselben Wirkstoff bzw. derselben Wirkstoffkombination (ATC-Level 5) eingeteilt werden. Später sollen die Gruppen auf ähnliche Wirkstoffe (ATC-Level 4) und auch auf patentgeschützte Medikamente ohne Verbesserungen (Scheininnovationen) erweitert werden.
- Die Dosierung innerhalb einer Gruppe muss identisch sein.
- Packungsgrößen in einer Gruppe können +/- 10% abweichen. Der Festbetrag wird linear auf die jeweilige Packungsgrösse umgerechnet.
- In einer Festbetragsgruppe können ähnliche Darreichungsformen enthalten sein.
- Der Festbetrag soll auf Basis des günstigsten Generikums berechnet werden. Zum Preis dieses Generikums kann eine geringe Toleranzmarge addiert werden.
- Der Festbetrag soll zweimal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- Um das Niveau der Generikapreise möglichst rasch auf das europäische Niveau zu senken, soll ein Auslandpreisvergleich die maximale Festbetragshöhe bestimmen.
- Weiterhin soll ein Auslandpreisvergleich den maximalen Preis der patentabgelaufenen Originalpräparate bestimmen.
- Zulassungshürden und Auflagen für Generika müssen abgebaut werden, beispielsweise die Vorgabe, alle Packungen des Originals anbieten zu müssen.
- Parallelimport soll stark vereinfacht werden.
- Das Territorialprinzip soll abgeschafft werden.
- Die Vertriebsmargen müssen so angepasst werden, dass pro Gruppe derselbe Betrag anfällt.
- Um den Fokus vermehrt auf den Wirkstoff zu legen, soll die Wirkstoff-Verschreibung gefördert werden.
- Ärzte können in Ausnahmefällen medizinisch begründen, falls ein Patient unbedingt ein bestimmtes Medikament erhalten soll. Die Häufigkeit des Ausschlusses der Substitution soll beobachtet und mit internationalen Zahlen verglichen werden.



- Falls ein Patient ohne medizinischen Grund ein teures Medikament möchte, bekommt er dieses, er muss aber die Differenz zum Festbetrag selber bezahlen. Dieser Betrag wird nicht an seine Franchise bzw. an den jährlich maximal zu bezahlenden Selbstbehalt angerechnet.
- Als Übergangslösung dürfen die Patienten, welche bereits auf ein Medikament eingestellt sind, dieses weiterhin beziehen und es wird ihnen trotzdem von der Grundversicherung vergütet.
- Alle Akteure sollen frühzeitig eingebunden werden.
- Sowohl der Arzt als auch der Apotheker und die Spitäler sind verpflichtet, den Patienten zu informieren, falls beim entsprechenden Medikament eine Zuzahlung geleistet werden muss.

Auch laut Expertenbericht «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 24. August 2017 gehört die Einführung eines Referenzpreissystems zu den Massnahmen mit inhaltlich und zeitlich oberster Priorität. Mittlerweile hat der Bundesrat am 29. März 2018 angekündigt, einen diesbezüglichen Vorschlag im Herbst 2018 in die Vernehmlassung zu schicken. Wichtig ist dabei, dass es sich um ein echtes Referenzpreissystem handelt, welches die negativen Anreize der heutigen Regelung (z.B. Abstandsregel) abschafft. Wie verschiedene Studien zeigen konnten, hat die Einführung eines Referenzpreissystems keine nachteiligen Effekte auf die Gesundheit der Bevölkerung. Mit einem sinnvollen Referenzpreissystem könnte ein dreistelliger Millionenbetrag pro Jahr eingespart werden, wie die Preisüberwachung bereits in einem Bericht vom *August 2013* aufgezeigt hatte. Im Hinblick auf die stetig steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien ist dies dringend angezeigt.

[Stefan Meierhans, Mirjam Trüb]



## 2. MELDUNGEN

### **Preisoffensive der SBB: Zeichen der Zeit rechtzeitig erkennen**

Aufgabe der Preisüberwachers ist es, dafür zu sorgen, dass namentlich im Fernverkehr Preise und Gewinne angemessen ausfallen. Seit Mitte 2017 wurden deshalb zahlreiche Gespräche mit den SBB geführt. Die SBB hat sich bereit erklärt, in Form einer Preisoffensive substanzielle Rabatte und Vergünstigungen anzubieten. Wie an der Pressekonferenz der SBB am 20.3.2018 angekündigt wurde, sind Rabatte beim Kauf von Sparbilletten im Umfang von 30 Millionen Franken geplant. Damit werden die Rabatte aus dem Vorjahr gar leicht übertroffen. Dies ist umso erfreulicher, da die [einvernehmliche Regelung](#) aus dem Jahr 2014, welche 29.2 Millionen Franken pro Jahr an Rabatten bei Sparbilletten vorgegeben hatte, per Ende 2017 ausgelaufen ist. Desweiteren werden Gutscheine an die treuesten Kunden, nämlich die GA-Besitzerinnen und -Besitzer, ausgegeben. Jeder GA-Inhaber erhält ein Gutscheinebündel im Wert von 120 Franken für Gepäcktransporte, internationale Reisen, Elvetino-Konsumationen und bei 2. Klasse-GAs auch für einen Klassenwechsel. Dank der Einsicht der SBB, bis zu 80 Millionen Franken zurückzuerstatten, konnte der Preisüberwacher das Fernverkehrs-Dossier für dieses Jahr formell schliessen. (Den Schriftwechsel zwischen den SBB und dem Preisüberwacher finden Sie [hier](#).)

Macht man die Gesamtschau, hat der Frühling für die ÖV-Kunden noch Einiges mehr zu bieten: In den kommenden Tagen werden die im Dezember ausgehandelten [30 Franken-Gutscheine](#) an jedes Kind geschickt, für welches eine Grosselternkarte im Dezember 2016 im System vermerkt ist. Darüber hinaus können ab sofort die GAs bis Ende Februar 2019 gebührenfrei hinterlegt werden. Ab Mitte Jahr werden dann die Tarife für Streckenbillette im Direkten Verkehr gesenkt, um die Senkung des MWST-Satzes auf 7.7% nachzuvollziehen. Nach fruchtlosen Verhandlungen mit dem Strategischen Ausschuss der Verbände, hier mit dem Direkten Verkehr mitzuziehen, hat der Preisüberwacher im März 2018 alle Tarifverbände direkt kontaktiert. Bereits erfolgt ist die Weitergabe mittlerweile im Zürcher Verkehrsverbund ZVV: Er hat per Karfreitag den sogenannten Schiffsünfliber abgeschafft und gibt den Kunden so rund 3.5 Mio. CHF zurück. Bravo!

[Stephanie Fankhauser]

---

### **Preissenkung für Transaktionen mit der PostFinance Card – die in der einvernehmlichen Regelung vereinbarten Ziele für 2017 wurden erreicht**

2016 haben der Preisüberwacher und PostFinance AG eine Preissenkung für Transaktionen mit der PostFinance Card an den EFT/POS-Terminals vereinbart. Seit dem 1. Januar 2017 kommen Unternehmen mit einem jährlichen Transaktionsvolumen zwischen 10 000 und 1 000 000 in den Genuss einer Preissenkung von einem Rappen pro Transaktion. Kunden mit einem jährlichen Transaktionsvolumen von über einer Million haben neu die Möglichkeit, individuell direkt mit PostFinance AG eine individuelle Preissenkung auszuhandeln.

Die einvernehmliche Regelung sieht vor, dass die Einnahmen von PostFinance AG für 2017 in Bezug zum Transaktionsvolumen und den Einnahmen von 2014 um mindestens 3,5 Millionen Franken und für 2018 um mindestens 4 Millionen Franken tiefer ausfallen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Preisüberwacher nachträgliche Kontrollen durchführt, um zu prüfen, ob PostFinance AG diese Ziele zur Einnahmensenkung für 2017 und 2018 erreicht hat.



Die Kontrolle für das Jahr 2017 wurde Ende März 2018 abgeschlossen. Die Preisüberwachung freut sich, bekannt geben zu können, dass die Einnahmensenkung zugunsten Kunden von PostFinance mit 3,85 Millionen Franken um 10 Prozent höher ausfiel als der in der einvernehmlichen Regelung vereinbarte Mindestwert. Gemäss den Schätzungen der Preisüberwachung konnte der Durchschnittspreis für eine Transaktion seit 2014 um einen zweistelligen Prozentsatz gesenkt werden.

[Andrea Zanzi]

### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**

#### **Kontakt/Rückfragen:**

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03